

Entgelt und die Gleichbehandlung beim Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie bei den Arbeitsbedingungen.

Das Europäische Parlament hat die Wichtigkeit positiver Aktionen betont –

EMPFIEHLT DEN MITGLIEDSTAATEN

1. eine Politik positiver Maßnahmen anzunehmen, um die faktischen Ungleichheiten, mit denen die Frauen im Berufsleben konfrontiert sind, zu beseitigen, sowie die Aufhebung der Geschlechtertrennung am Arbeitsmarkt zu fördern; diese Politik umfaßt im Rahmen der einzelstaatlichen Politiken und der einzelstaatlichen Praxis sowie unter voller Beachtung der Zuständigkeiten der Sozialpartner geeignete allgemeine und spezifische Maßnahmen, deren Ziel es ist,

a) der Benachteiligung der erwerbstätigen oder arbeitssuchenden Frauen aufgrund der vorhandenen Einstellungen, Verhaltensmuster und Strukturen, die auf einer herkömmlichen Rollenverteilung in der Gesellschaft zwischen Männern und Frauen basieren, entgegenzuwirken oder sie auszugleichen;

b) die Beteiligung der Frauen in den verschiedenen Berufen und Bereichen des Arbeitslebens, in denen sie gegenwärtig unterrepräsentiert sind, insbesondere in den zukunftsträchtigen Sektoren, und auf den Ebenen mit höherer Verantwortung zu fördern, um zu einer besseren Nutzung aller menschlichen Ressourcen zu gelangen;

2. einen Rahmen mit geeigneten Bestimmungen festzulegen, um die Einführung und Ausweitung solcher Maßnahmen zu fördern und zu erleichtern;

3. im öffentlichen Sektor und in der Privatwirtschaft positive Maßnahmen zu treffen, fortzusetzen oder zu fördern;

4. dafür Sorge zu tragen, daß die positiven Maßnahmen möglichst Aktionen betreffend folgende Aspekte einschließen:

- Informationen und Aufklärung der breiten Öffentlichkeit und der Arbeitswelt über die Notwendigkeit, die Chancengleichheit der Frauen im Berufsleben zu fördern;

- Wahrung der Würde der Frauen am Arbeitsplatz;

- qualitative und quantitative Studien und Analysen über die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt;

- Diversifizierung der Berufswahl und bessere Entsprechung der beruflichen Qualifikationen, insbesondere durch adäquate Berufsbildung einschließlich der Durchführung flankierender Maßnahmen und des Einsatzes geeigneter pädagogischer Mittel;

- Maßnahmen zu dem Zweck, daß die Arbeitsvermittlungs- und Berufsberatungsdienste über qualifiziertes und ausreichendes Personal verfügen, um Dienstleistungen zu erbringen, die sich auf die erforderliche Kenntnis der besonderen Probleme der Frauenarbeitslosigkeit stützen;

- in Bereichen, Berufen und auf Ebenen, wo Frauen unterrepräsentiert sind, Förderung der Bewerbung, der Einstellung und des Aufstiegs von Frauen, insbesondere in verantwortlichen Stellungen;

- Anpassung der Arbeitsbedingungen, Neugestaltung der Arbeit und der Arbeitszeit;

- Förderung flankierender Maßnahmen, die beispielsweise auf eine bessere Rollenverteilung in Beruf und Gesellschaft hinwirken;

- aktive Teilnahme von Frauen in Entscheidungsgremien, einschließlich derjenigen, die Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbständige vertreten;

5. zu gewährleisten, daß die unter den Nummern 1 bis 4 genannten Aktionen und Maßnahmen der Öffentlichkeit und der Arbeitswelt, im besonderen aber den potentiell Begünstigten, in möglichst umfassender Weise durch alle geeigneten Mittel zur Kenntnis gebracht werden;

6. die einzelstaatlichen Ausschüsse und Stellen, die für Chancengleichheit zuständig sind, in die Lage zu versetzen, einen bedeutsamen Beitrag zur Förderung derartiger Maßnahmen zu leisten. Diese setzt voraus, daß diese Gremien mit den entsprechenden Aktionsmitteln ausgestattet werden;

7. im Rahmen des Möglichen die Sozialpartner zu ermutigen, innerhalb ihrer eigenen Organisationen und am Arbeitsplatz positive Aktionen zu fördern, indem beispielsweise Leitlinien, Grundsätze, Verhaltens- oder Verfahrenskodizes oder andere geeignete Wege für die Durchführung solcher Aktionen vorgeschlagen werden;

8. auch im öffentlichen Sektor beispielgebende Anstrengungen zur Förderung der Chancengleichheit zu unternehmen, namentlich in Bereichen, in denen neue Informationstechnologien eingesetzt oder entwickelt werden;

9. geeignete Vorkehrungen für die Erfassung von Informationen über die von den öffentlichen und privaten Stellen getroffenen Maßnahmen und für die Beobachtung und Bewertung dieser Maßnahmen zu treffen.

ER FORDERT DIE KOMMISSION DESHALB AUF,

1. in Verbindung mit den Mitgliedstaaten einen systematischen Austausch von Informationen und Erfahrungen über positive Aktionen innerhalb der Gemeinschaft und der Bewertung zu fördern und durchzuführen;

2. dem Rat binnen drei Jahren nach der Annahme dieser Empfehlung anhand der von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen einen Bericht über den Stand ihrer Verwirklichung vorzulegen.

*Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros**

Pressemitteilung

Unter dem Leitgedanken „Helfen statt Schweigen“ hat der Deutsche Kinderschutzbund auf Initiative der Werbeagentur LINTAS: FRANKFURT eine Anzeigenkampagne zur sexuellen Ausbeutung von Kindern begonnen.

Die Sprecherinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros sprechen sich entschieden – und entsetzt – gegen die Art und Weise aus, in der LINTAS und Deutscher Kinderschutzbund den sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen darstellen. Sexueller Mißbrauch ist ein Angriff auf das kindliche Sein, alles Denken und Fühlen verändert sich durch diese erschreckende Erfahrung, die kindliche Identität wird zentral verletzt. Selbstverständlich wissen dies auch die Verantwortlichen des Kinderschutzbundes. Um so weniger ist zu verstehen, daß sprachliche Verbindungen und Vokabular des Textes der Anzeigen so gewählt sind, daß Bagatellisierung, Verharmlosung, Verfälschung, Bestätigung von Vorurteilen dabei herauskommen.

* Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros ist ein Zusammenschluß von Frauenbeauftragten der Kommunen, Gemeinden und Kreise.

Das Gefühl der Liebe und (häufig gewaltsam) ausgeübter Mißbrauch werden gleichgesetzt: „Papiers Liebe tut ihr weh“ oder „Onkel Pauls Bonbons sind süß, seine Liebe ist bitter“. Der Begriff Liebe ist hier nicht nur völlig inadäquat, in diesem Zusammenhang ist die Begriffswahl eigentlich reiner Zynismus, und es kommt der Gedanke, daß es dem Deutschen Kinderschutzbund so geht wie dem mißbrauchenden Onkel Paul, daß ihm nämlich „nie der Unterschied zwischen Zuneigung und Sexualität deutlich gemacht“ wurde.

Locker flockige (werbegagmäßige) Sprüche setzen bei dem Vorurteil der Lolita-Mentalität an: „Marion hat für ihre elf Jahre eine Menge Erfahrung. Sexuelle Erfahrung“. Da taucht sie wieder auf, die freche, frühreife Göre, der Männer eben nicht widerstehen können, denn „immer wenn ... sich die Gelegenheit ergibt, kann er nicht anders“.

Die Texte transportieren nicht nur Fehlinformation über die Situation der betroffenen Kinder (Spätfolgen werden in den Bereich des Möglichen verwiesen: „Möglicherweise wird sie unter Depressionen oder Verhaltensstörungen leiden), sie sprechen den erwachsenen Mann von seiner Verantwortung an der Tat frei und entschuldigen ihn: „er kann nicht anders“, „auch er wurde als Kind sexuell mißbraucht“, „er möchte ihr nicht wehtun, er liebt sie doch“, „er kann nur schwer Zuneigung und sexuelles Verlangen voneinander trennen“.

Die Blickrichtung, aus der die Texte entstanden sind, ist eher geeignet, betroffenen Mädchen und Jungen zu schaden (eher werden sie bei diesen noch mehr Verwirrungen und Schuldgefühle auslösen), klärt die soziale Umgebung der Kinder nicht darüber auf, was sexueller Mißbrauch für diese bedeutet. Gerade das aber müßte eine solche Anzeigenkampagne aus Sicht der Frauenbeauftragten leisten, Aufklärung über den Zustand, in dem betroffene Mädchen und Jungen sich befinden: Verwirrung, Angst, Schuldgefühle, Selbstverachtung, Ausweglosigkeit, Ohnmachtsgefühle, Vertrauensverlust, Isolation – ungeheuer belastende psychische Zustände, aus denen sie sich alleine nicht befreien können.

Die eher täterparteiliche als opferparteiliche Anzeigenkampagne verkehrt die Absicht „Helfen statt Schweigen“ in ihr Gegenteil. Wenn es „Liebe“ ist, die Täter zur Tat bewegt, dann kann sexueller Mißbrauch weiterhin toleriert werden.

Die Sprecherinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros fordern den Deutschen Kinderschutzbund auf, die Anzeigenkampagne sofort einzustellen – zum Schutz der Kinder – und eine dem Thema angemessene Aufklärungskampagne mit dem Sachverstand von Expertinnen zu entwickeln.

Kontakt: Simone Fey-Hoffmann, Gleichstellungsstelle für Frauen, Leverkusen

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

– Nach einem Gesetzentwurf der SPD vom 4. Juni 1991 (12/617) sollen die *Ehegatten* für den Fall, daß sie sich bei einer Heirat *nicht auf einen gemeinsamen Namen einigen* können, jede/r ihren/seinen *vor der Eheschließung geführten Namen behalten*. Daneben soll die Möglichkeit eines Doppelnamens bestehen. Die *Kinder* erhalten entweder den Namen der Mutter, des Vaters oder einen daraus zusammengesetzten Doppelnamen, dessen Reihenfolge im Streitfall dem Zufall überlassen werden soll, etwa durch einen vom Standesbeamten herbeigeführten Losentscheid. Dies alles soll auch für „Altehen“ gelten.

– In einem von der FDP-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf (12/551) wird eine *modifizierte Fristenlösung mit Pflichtberatung* vorgesehen und darauf hingewiesen, daß die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern seien. Als Möglichkeit hierzu werden die kostenlose Bereitstellung von Verhütungsmitteln und die Erweiterung von Betreuungsmöglichkeiten für Alleinerziehende gesehen.

– Dagegen will ein Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen (12/696) den *Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich legalisieren*. Es wird die ersatzlose Streichung von strafrechtlichen Vorschriften in den alten und den neuen Bundesländern gefordert. Weiter wird u.a. verlangt, einen *Schwangerschaftsabbruch gegen den Willen der Frau* als schwere Körperverletzung unter Strafe zu stellen.

– Der Bundestag beschloß am 19.6.1991 einstimmig, dem Gesetzentwurf der Koalition über die *Mütterunterstützung für Nichterwerbstätige* (12/409; Streit 2/91) zuzustimmen.

Anträge

– 138 Abgeordnete der CDU/CSU, FDP, SPD und Gruppe Bündnis 90/Die Grünen forderten *Maßnahmen gegen Kinderpornographie*, Aufklärung der Bevölkerung über *sexuellen Mißbrauch*, Schulung von Ärzten und Richtern im Hinblick auf die Opfer und die Untersagung des Anbietens von Kinderpornographie über den Bildschirmtext der Deutschen Bundespost.

Ausschüsse

– Der Ausschuß für Frauen und Jugend nahm den Antrag der CDU/CSU einstimmig an, nach dem die Bundesregierung noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen soll, in dem Bestellung und Kompetenz von Frauenbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung des Bundes geregelt werden sollen.